

Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter
Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft
Band: - (2019)

Artikel: Zweihundert Jahre neues Rathaus
Autor: Kurmann, Fridolin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweihundert Jahre neues Rathaus

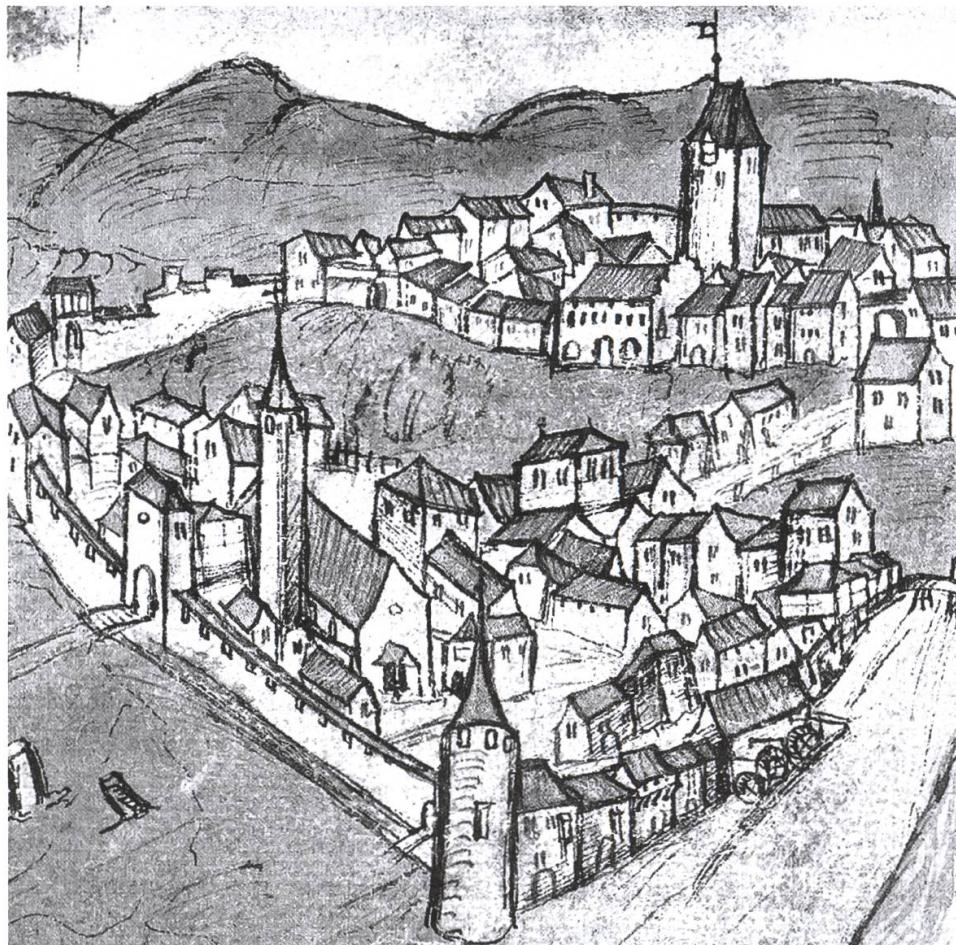
FRIDOLIN KURMANN

Vor 200 Jahren, 1819, wurde nach zweijähriger Bauzeit das heute noch bestehende Bremgarter Rathaus fertiggestellt. Es ersetzte das aus dem Mittelalter stammende Ratsgebäude, welches am gleichen Platze gestanden hatte. Der Neubau kam erst nach jahrelangem Drängen des Kantons zustande. Denn als Bezirkshauptort war die Stadt Bremgarten verpflichtet, die notwendigen Räumlichkeiten für die Behörden des Bezirks zur Verfügung zu stellen. Aber auch nach dem Neubau entstanden immer wieder Nutzungskonflikte zwischen Stadt und Bezirk. Im Jahre 1912 stockte man das Gebäude um ein weiteres Geschoss auf. In den frühen 1970er Jahren wurde dem zusätzlichen Raumbedarf entsprochen, indem man die beiden Nachbarhäuser an der Ostseite abriss und an ihrer Stelle einen Erweiterungsbau erstellte.

Das mittelalterliche Rathaus

Bis zum Neubau 1817 / 1819 stand am gleichen Platz ein spätgotisches Rathaus, das wahrscheinlich ins frühe 15. Jahrhundert zurückging. Erneuerungen und Umbauten im Innern erfolgten in den Jahren 1517/1519 und um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Damals wurde auch das Renaissance-Portal an der linken Seite der Ostfassade errichtet. Abgesehen von diesem Portal blieb die äussere Gestalt des mittelalterlichen Gebäudes bis zum Abriss 1817 unverändert.¹

Das früheste, etwas summarische Bild des mittelalterlichen Rathauses findet sich in der Chronik des Wernher Schodoler aus der Zeit zwischen 1510 und 1535. Sichtbar sind darauf der charakteristische Treppengiebel sowie die rückwärtige Fassade gegen die Unterstadt hin. Aussagekräftiger ist die Zeichnung der gassenseitigen Front von Fidel Leimbacher, dem Erbauer des neuen Rathauses. Es sind darauf zwei ungefähr gleich grosse dreigeschossige Bauten zu sehen mit gesonderten Satteldächern und mit Treppengiebeln an den Aussenseiten und in der Mitte. In beiden Hausteilen diente jeweils ein gotisches Portal als Zugang zum Erd-



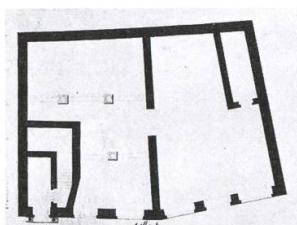
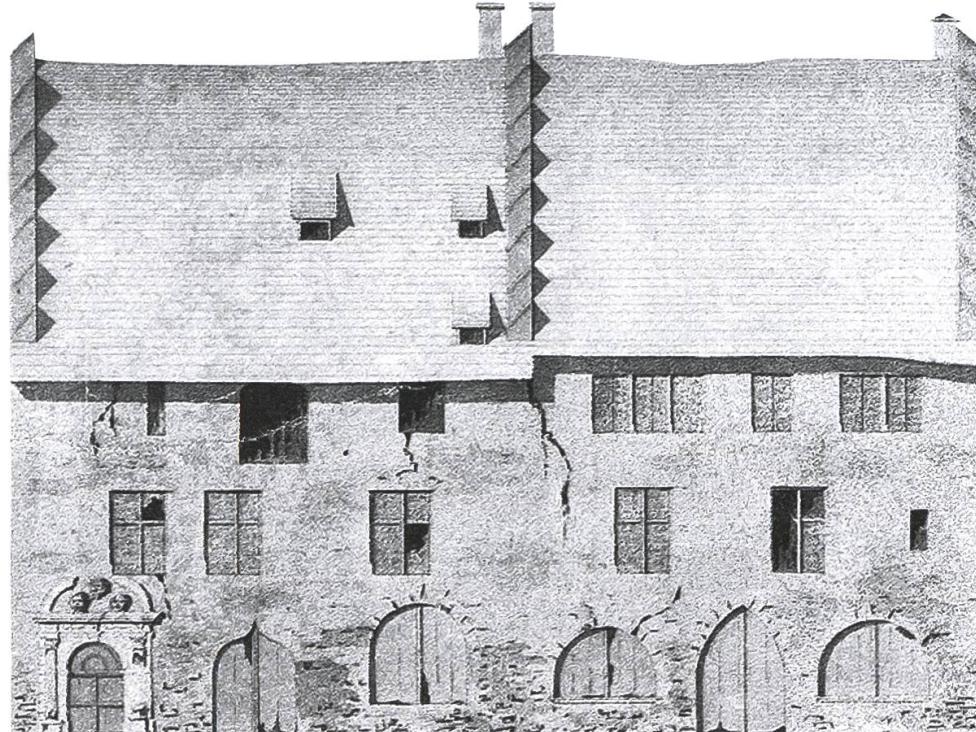
Das mittelalterliche Rathaus von der Unterstadt her gesehen, in einer Darstellung aus der Schodoler-Chronik zwischen 1510 und 1535 (*Ausschnitt*). Es steht in der Häuserzeile über dem Abhang zwischen Unterstadt und Oberstadt und ist an seinem charakteristischen Treppengiebel erkennbar.

geschoss. Zwischen und neben diesen Portalen sind drei rundbogige Öffnungen in der Art von Verkaufsläden zu sehen. Das Renaissance-Portal ganz links diente als Haupteingang. Von ihm aus führten Treppen in die oberen Geschosse. Im ersten Stockwerk mit den grossen Fenstern befanden sich die Ratsstuben. Die Fronten der beiden Gebäudeteile verliefen nicht in einer Linie, sondern leicht in einem stumpfen Winkel geknickt. Ob das alte Rathaus damals so baufällig war wie auf dieser Zeichnung oder ob Leimbacher als Erbauer des neuen etwas nachgeholfen hat, muss offenbleiben.

Ein neues Rathaus für den Bezirkshauptort

Mit der Mediationsverfassung von 1803 wurde Bremgarten zum Hauptort des gleichnamigen Bezirks. Damit waren auch Pflichten verbunden. Die Stadt musste nämlich auf ihre Kosten geeignete Räumlichkeiten für das Bezirksgericht, für das Bezirksamt und für die dazugehörigen Archive bereitstellen. Damit ging es offenbar nur schleppend voran. Am 18. Juni 1812 erhielt der Stadtrat

Die gassenseitige Fassade des mittelalterlichen Rathauses in der Zeichnung von Fidel Leimbacher, dem Erbauer des neuen Rathauses, um 1816. Es war noch in seiner spätgotischen Form erhalten. Lediglich das Renaissance-Portal links stammte aus der Mitte des 17. Jahrhunderts und diente seither als Haupteingang.
Stadtarchiv Bremgarten,
Foto: Peter Spalinger.

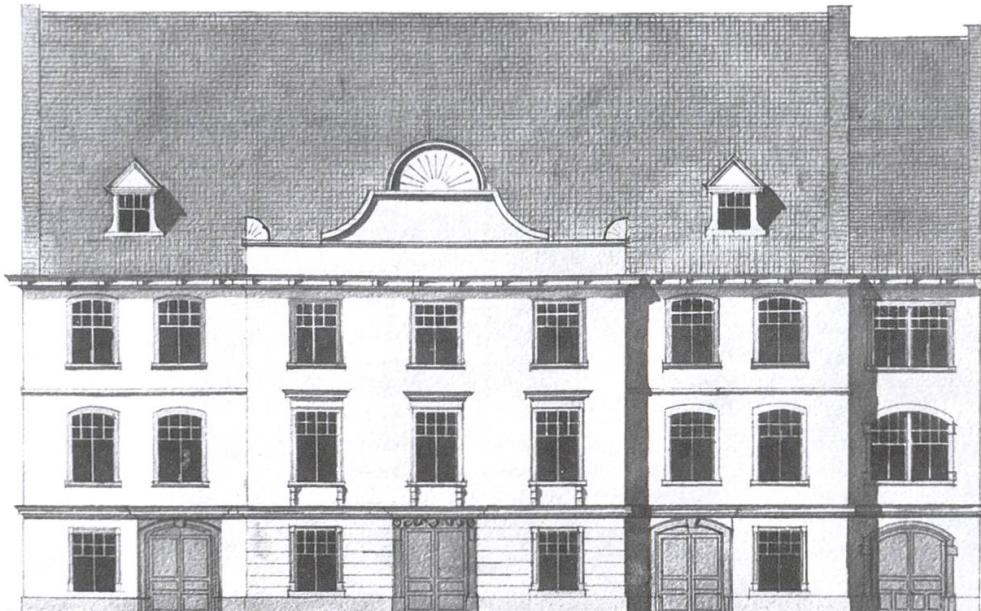


Der Grundriss des mittelalterlichen Rathauses, wie ihn Leimbacher gezeichnet hat. Er zeigt, dass die Fronten der beiden Gebäudeteile nicht in einer geraden Linie verliefen, sondern leicht geknickt in einem stumpfen Winkel.

ein Schreiben des Bezirksamtmanns. Darin wird er im Auftrag des kleinen Rats (der Kantonsregierung) aufgefordert, «noch im Laufe des Sommers 1812 ein geräumiges und sicheres Lokale sowohl für die Gerichts Kanzley, als für die Bezirks Archive, und ein anständiges für die Sitzungen des Bezirks-Gerichts anzugeben». Diesem Auftrag sei die Stadt erst in Hinsicht des Sitzungsorts nachgekommen (welches der Stadtrat mit dem Gericht teilte, siehe unten). Es werde erwartet, dass dies pünktlich bis Ende Jahr auch für die weiteren Räume geschehe.²

Das Rathaus bot offenbar nicht genügend Platz für die Einrichtung der geforderten Räumlichkeiten. Schon am 21. Juli 1812 erteilte deshalb der Stadtrat dem Baumeister Rey in Muri den Auftrag, einen Plan für den Bau eines neuen Rathauses zu vervollständigen. Doch die Versammlung der Bürgergemeinde erteilte am 21. Dezember Reys Plan eine Abfuhr, weil die Kosten dafür zu hoch angesetzt seien. Sie wies das Geschäft zurück an den Stadtrat.³ Damit hatte es sich vorläufig, und für die nächsten Jahre blieb die Angelegenheit liegen.

Am 25. Juli 1816 dann gelangte Stadtammann Roman Bürgisser mit einem neuen Antrag an die Bürgergemeinde. Der Stadtrat habe sich wieder mit der dringend notwendigen Baureparation des Rathauses befasst. «Verschiedene dazwischen gekommene Umstände, kriegerische Auftritte in unserem Vatterlande, und an-



Das 1817–1819 erbaute Rathaus
in einer Zeichnung vor dem Umbau 1912.
Foto: Kantonale Denkmalpflege Aargau.

dere derlej Ursachen mehr haben bis jetzt dem Bau Hindernisse in den Weg gelegt», schrieb er. Zudem seien inzwischen im Rat durch Neuwahlen wesentliche Neuerungen vorgegangen; zwischen den Zeilen scheint hier ein Vorwurf an den alten Stadtrat durch. Mit den «kriegerischen Auftritten» sind wohl die Unruhen gemeint, die nach dem Ende der Herrschaft Napoleons in Europa ausgebrochen waren und in der Schweiz zum Ende der Mediationsverfassung führten.

Zuerst kam Stadtammann Bürgisser nochmals auf den Plan des Baumeisters Rey aus Muri zu sprechen, welchen die Gemeindeversammlung ja bereits 1812 abgelehnt hatte. Dieser Plan sei, abgesehen von den hohen Kosten, in seiner inneren Einteilung des Gebäudes «sehr unbequem und gegen alle Regeln der Baukunst verfertigt». Und der Rat sei der Meinung, «daß die Ausführung desselben [...] gar nichts vorstellt und äusserlich mehr einer Scheuer als einem öffentlichen Gebäude» gleiche. Deshalb habe der Stadtrat beim Baumeister Leimbacher aus Sins einen neuen Plan bestellt und diesen als zweckmäßig befunden.

Da die Hohe Regierung des Kantons schon oft und wiederholt die Bereitstellung der nötigen Amtsräume für die Bezirksbehörden angemahnt habe, dürfe nun das Geschäft, «wenn man sich nicht Unannehmlichkeiten geflissentlich aussetzen will, nicht immer auf die lange Bank verschoben werden.» Zudem benötige der Stadtrat zur Besorgung seiner Geschäfte ein eigenes Lokal. Bisher tagte er im selben Lokal, das auch vom Bezirksgericht benutzt wurde. Oft,

wenn der Rat sich versammelt habe, sei das Lokal auch vom Gericht oder seiner Verhörkommision beansprucht und dadurch der Rat «in seinen Verrichtungen gehindert und aus der Rath-Stube verdrängt worden». Der Plan Leimbachers enthalte sowohl für das Gericht und dessen Kanzlei wie auch für den Stadtrat und dessen Kanzlei und die Wohnung des Ratsweibels die nötigen Zimmer mit aller Bequemlichkeit. Drei gewölbte Archive dienten zur feuersicheren Aufbewahrung wichtiger Schriften und Gelder. Im Erdgeschoss sei hinreichend Platz «für alle Feürlösch-Geräthschaften, als Brand-Spritzen und Feür-Eýmer».

Die Pläne Leimbachers wurden dann von 1817 bis 1819 ausgeführt. Der Neubau reichte sich wie sein Vorgänger in die bestehende Häuserreihe ein. Er überragte nicht wesentlich seine Nachbarhäuser, er war ebenfalls von einem Satteldach mit der Traufseite zur Gasse bedeckt, und abgeschlossen wurde das Dach wiederum durch die charakteristischen Treppengiebel. Als repräsentatives Element erhielt der Mittelteil der Fassade einen klassizistischen Giebel aufgesetzt. Als einziger sichtbarer Überrest des alten Rathauses blieb der kuppelgewölbte Archivraum im Erdgeschoss bestehen, der heute als Sitzungszimmer dient. Die Fassade erhielt einen «straugelben» Anstrich mit grauen Quadrierungen, ausgeführt vom Malermeister Chiappini aus Locarno. Ebenfalls mit dem damaligen Neubau kamen die berühmten Rixheimer Tapeten ins Zimmer des Gerichtspräsidenten.⁴

Nutzungskonflikte

Im neuen Rathaus waren die räumlichen Verhältnisse aber doch nicht so grosszügig angelegt, dass die verschiedenen Nutzungen problemlos aneinander vorbeigekommen wären. Ab und zu kam es zu Spannungen. In einem Schreiben an den Stadtrat vom 18. Juli 1836 beschwerte sich Bezirksamtmann Meyenberg, dass ihn Lärm bei der Arbeit störe: «Es ist für jeden Geschäftsmann, namentlich für Beamte, deren Aufgabe es ist, nicht bloß mechanisch, sondern mit Kopf und Geist zu arbeiten, Ruhe und Stille und Entfernung von Gelärm und Geräusch erforderlich», schreibt er. Doch kaum sonst in einem Lokal könnte es schlimmer darum bestellt sein als im Zimmer, das dem Bezirksamt zugewiesen sei. «Ein Geraßel von Wagen, ein Geschrei von Weibern & Kindern, u.s.w. das oft den ganzen Tag (Unterstreichung von Meyenberg)

fortdauert, kann in der That nicht geeignet sein, mit der für die Geschäfte des Bezirksamtes nöthigen Ruhe & Stille zu arbeiten.» Sein Büro befand sich wohl auf der Seite gegen die Gasse hin, auf der offenbar ziemlich viel los war. Er schlägt vor, sein Amtszimmer mit dem vom Gemeindeweibel bewohnten Zimmer zu tauschen. Man müsste dort lediglich einen Ofen einbauen. – Für den Weibel war offenbar kein Ofen nötig gewesen. – Seiner Forderung verlieh er Nachdruck mit dem Hinweis, dass die Gemeinde von Gesetzes wegen verpflichtet sei, dem Bezirksamt «ein angemeßenes Lokal» (Unterstreichung Meyenberg) zur Verfügung zu stellen.

Ein Gesuch des Gemeindeweibels Kuhn vom 2. Februar 1849 wirft ein Licht auf dessen beengte Wohnverhältnisse. Er ersuchte den Gemeinderat (wie die Behörde seit 1848 hiess), dieser möge «dem Herrn Bauverwalter die Vollmacht ertheilen, die untere Rathausstube mit einem einfachen Wändchen unterschlagen zu lassen. Da der Gemeindeweibel sonst nur 2 Zimmer hat, ist dieß um so mehr nöthig, und es ist auch wieder das Unangenehme, in einer Stube zu speisen und wohnen, wo die Dienstmagd schläft.» Der Gemeinderat könnte dem Gesuch umso mehr entsprechen, meint er, als mit dieser Wand auch «der immerwährende Rauch aus der Küche» nicht mehr in die Ratsstube dringen könne. Später, als Kuhn nicht mehr im Amt war, machte er den Gemeinderat darauf aufmerksam, er habe «die untere Stube und die obere Nebenstube nothwendig tapezieren lassen müssen, die Wände sind ja ganz ruiniert gewesen», und er habe die zugesagte Entschädigung noch nicht erhalten. Bei den erwähnten Stuben handelte es sich offenbar um Amtsräume.

Am 18. Februar 1855 wandte sich Gerichtsschreiber Weissenbach zornig an den Gemeinderat: «Da meine Kleider, Zeichnungsbretter & Theken in meiner Abwesenheit aus dem Zwischenraume beider Thüren hinausgeworfen worden & und ich die Thüre verriegelt fand, so verlange ich entweder Öffnung der Thüre oder Anschaffung eines Kastens in das Gerichtszimmer, das ich & der Herr Präsident nur deshalb benutzen muß, weil die von Ihnen auf das Jahr 1855 versprochene Einrichtung besonderer Arbeitslocale nicht gemacht worden sind.»

Offenbar waren das Verhandlungslokal des Gemeinderates und das Gerichtszimmer durch eine Doppeltüre getrennt. Den Zwischenraum dieser beiden Türen nutzte der Gerichtsschreiber als

**Programm des
Abonnementskonzertes
der Musikgesellschaft
Bremgarten vom**

19. April 1868 im Rathaus.

Die Veranstaltungen
im Gerichtssaal waren
dem Bezirksgericht
ein Dorn im Auge.



Schrank, weil im Gerichtszimmer keiner vorhanden war. Weissenbach war zudem beleidigt, weil er verdächtigt wurde, an der Tür heimlich die Ratssitzungen zu belauschen, wogegen er sich verwahrte. Er gebe sein amtliches Ehrenwort, dass er nichts ausbringe, selbst wenn er gezwungenermassen «die lauten Verhandlungen hören» müsse. Hintergrund des Konfliktes jedoch war, dass der Gemeinderat sein Versprechen nicht eingehalten hatte, separate Räumlichkeiten für das Gericht einzurichten. Vermutlich hätte er damit einer Forderung der Bezirksbehörden nachkommen sollen. Weissenbachs Schreiben schliesst mit dem Satz: «Ich erwarte beruhigende Verfügung.» Eine ziemlich forschre Aufforderung.

Besonderen Ärger bereitete dem Bezirksgericht die Veranstaltung von Konzerten und sonstigen Anlässen im Gerichtssaal. Am 2. Dezember 1865 beschwerte sich der Gerichtspräsident beim Gemeinderat: «Seit einiger Zeit ist es in Bremgarten zur Gewohnheit geworden, Concerfe, damit verbundene Festessen und Tanzbelustigungen, v.a.m. auf dem Rathause zu halten. Dabei wird das Gerichtszimmer als Speisesaal und die Gerichtskanzlei als garde-

robe benutzt. Diese Räumlichkeiten sahen jeweilen nach beendigter Festlichkeit so aus, als ob darin Vandalen gehaust hätten. Knochen, Ueberreste von allen aufgetragenen Speisen fanden sich am Boden des Zimmers der Art vor, daß es scharfer Fegereien bedurfte, um es wieder betretbar zu machen. Durch solche Wirthschaftereien im Gerichtslokal wird nicht nur das Decorum verletzt, sondern auch die Amtstätigkeit des Gerichtspräsidenten und des Gerichtsschreibers bedeutend gehindert. Sodann können wir nicht dulden, daß bei solchen Anlässen unbefugte Persönlichkeiten sich unserer Akten, u.s.w. bemächtigen und willkürlich, ja ungut darüber verfügen.» Der Gerichtspräsident wies zudem auf die jeweils entstehende Feuersgefahr hin. Er könne deshalb solche Anlässe in Zukunft nicht mehr zulassen. «Sondern wir müssen strenge darauf halten, daß Anstand, Würde und Amtstätigkeit keinerlei Schmälerung erleiden. Wir sprechen Ihnen gegenüber die Erwartung aus, daß Sie dafür besorgt sein werden, daß dieser Unfug ein für allemal seine Endschaft erhalte und nicht mehr vorkomme.» Künftig dürfe der Gerichtssaal nur noch für gerichtliche Amtshandlungen geöffnet werden. Für alle weitere Beanspruchung sei die Erlaubnis des Gerichtspräsidiums einzuholen. Ganz so strikte wurden Konzertveranstaltungen aber auch künftig nicht aus dem Rathaus verbannt. Aus dem Jahre 1868 etwa wissen wir, dass die Musikgesellschaft Bremgarten hier ihre Abonnementskonzerte spielte.

Der Umbau von 1912

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch, welches 1907 vom Parlament angenommen wurde und 1912 in Kraft trat, schuf auch die Grundlage für die Einführung des eidgenössischen Grundbuches. Die Kantone waren für dessen Umsetzung verantwortlich, und dies hatte für die Gemeinden der Bezirkshauptorte neue Verpflichtungen zur Folge. Sie mussten nämlich nun auch die Lokalitäten für die Grundbuchverwaltung und für die Katasterführer zur Verfügung stellen. Das war zu viel für das Bremgarter Rathaus, es bot dafür keinen Platz mehr.

Es musste also gebaut werden. Es stellten sich Fragen nach dem Standort und danach, ob neu gebaut oder umgebaut werden sollte. Anfänglich stand auch das Schellenhaus zur Diskussion. Doch der Architekt, der zu Rate gezogen wurde, befand es als ungeeignet für einen Umbau, weil es zu wenig tief sei. Es müsste bis

Das 1912 aufgestockte Rathaus in einer Aufnahme von 1953.
Foto: Kantonale Denkmalpflege Aargau.



auf den Grund abgetragen und durch einen Neubau ersetzt werden. Dabei wäre es notwendig, zusätzlich auch den zum Schlossli gehörigen rückwärtigen Hof einzubeziehen.¹⁵ Gegen einen Neubau sprachen jedoch die Kosten. Sie wurden auf über 162 000 Franken geschätzt, wogegen man einen Umbau auf bloss 60 000 Franken veranschlagte (letztlich kostete er dann 70 000 Franken). Zudem wäre eine Renovation des Rathauses ohnehin fällig gewesen, da «es sehr reparaturbedürftig sei und mit Central-Heizung versehen werden müsse».

Bei einer gemeinsamen Beratung von Baukommission und Finanzkommission sprach sich lediglich Geometer Winteler für einen Neubau aus. Ein solcher läge «im Interesse der Vergrößerung und Verschönerung des Städtchens» und würde für lange Zeit genügen, was von einem Umbau des bestehenden Rathauses nicht gesagt werden könne. Er war nicht der einzige, der an der ausreichenden Kapazität eines Umbaus zweifelte. Gemeindekassier Schüepp meinte, bei einer weiteren namhaften Bevölkerungszunahme müsse ein zweites Schulhaus gebaut werden und dort

könnte man dann eventuell auch weitere Büros einrichten.⁶ Dies bewog Winteler, «aus Sparsamkeitsrücksichten auf einen bloßen Umbau als einstweiliger Notbehelf zustimmen zu können». Kommissionsmitglied Joseph Schmid empfahl – schon damals! – «gelegentlich Ankauf eines der Nachbargebäude», damit sich bei Bedarf zusätzliche Büros einrichten liessen. Schliesslich entschieden beide Kommissionen einstimmig, der Gemeinde keinen Neubau, sondern einen Umbau vorzuschlagen «aus Sparsamkeitsrücksichten» und nicht zuletzt auch, weil man sonst für das alte Rathaus keine genügende Verwendung hätte finden können.

Von den eingereichten Projekten entschied sich die Baukommission am 11. Oktober 1911 mehrheitlich für den Entwurf «Heimatschutz» des Architekten Rüegg aus Brugg. Doch schon bald nach Beginn der Bauarbeiten kam es zu schwerwiegenden Differenzen zwischen Rüegg und dem ausführenden Baumeister Schedle. Das führte so weit, dass Rüegg Ende Januar 1912 als bauleitender Architekt entlassen wurde. Die Kommission gelangte an den Architekten Johann Metzger aus Zürich. Er sollte nicht nur die Bauleitung übernehmen, sondern auch die noch fehlenden oder zu ergänzenden Pläne bearbeiten. Metzger war schon früher als Experte beigezogen worden und hatte dabei Rüeggs geplante Ausführung des Treppenhauses kritisiert. Tatsächlich hat Metzger dann Rüeggs Pläne überarbeitet, die er zum Teil als unbrauchbar befand und die nach seiner Aussage zahlreiche Fehler enthielten.

Durch den Umbau erhielt das Gebäude ein zusätzliches Stockwerk, und im Innern ersetzte eine steinerne Treppenanlage die alten Holztreppen. Von den nun drei Stockwerken wurde das erste dem Bezirksgericht zugewiesen, das zweite den Bezirksbehörden samt Grundbuchamt und das dritte der Gemeindeverwaltung. Im Dachstock richtete man die Wohnung für den Gemeindeweibel oder Rathausabwart ein.

Die Aufstockung veränderte das äussere Erscheinungsbild des Rathauses wesentlich. Es ragte nun deutlich aus den Nachbarhäusern heraus. Die Fassade verlor ihre stimmigen Proportionen. Immerhin setzte man das neue dritte Stockwerk mit einem durchgehenden Simsgurt von den unteren Stockwerken ab, wodurch noch etwas von der ursprünglichen Anlage zu erahnen ist. Der alte klassizistische Fassadengiebel wurde kopiert und über dem neuen Stockwerk angebracht. Die Wirkung der überragenden Höhe des

Ausschnitt aus einer Postkarte vor 1912 mit Blick von Westen.
Das Rathaus (rechts vom Kirchturm) ist an seinem Treppengiebel erkennbar. In der Höhe fügte es sich in die umgebenden Häuser ein.
Foto: Sammlung Rolf N. Meyer.



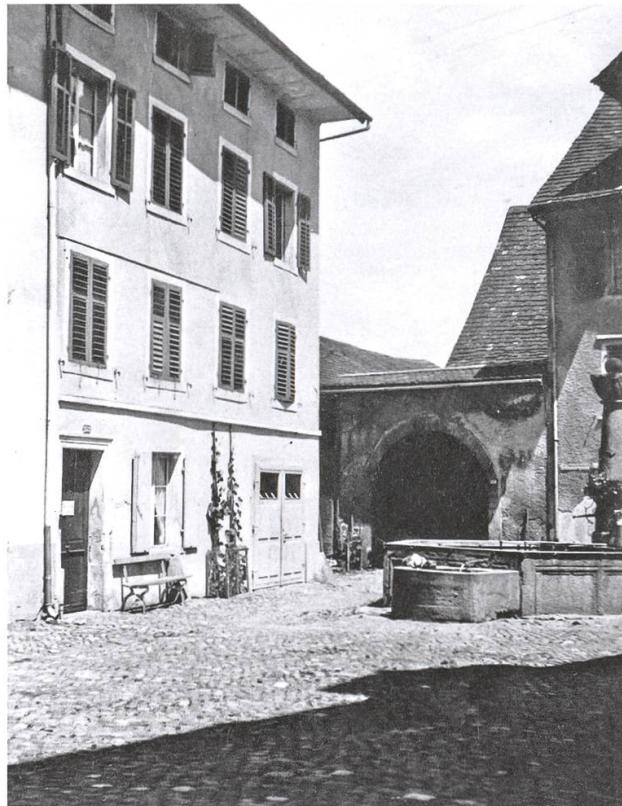
Gebäudes schwächte sich dadurch etwas ab, dass es nun nicht mehr mit einem Satteldach, sondern mit einem flachgeneigten Walmdach bedeckt war.

Die Erweiterung 1972–1974

Die nächste grosse Veränderung erfuhr das Rathaus Anfang der 1970er-Jahre, als man es um einen Anbau erweiterte.⁷ Dafür kaufte die Ortsbürgergemeinde die beiden östlichen Nachbarhäuser, das unmittelbar angrenzende Weberhaus und das anschliessende Braunschweighaus. Nach den Plänen und unter Leitung des Bremgarter Architekten Othmar Schaufelbühl entstand an deren Stelle ein Neubau. Grundsätzlich wurde dabei das Volumen der Vorgängerhäuser übernommen. Mit den Unterschieden in der Firsthöhe der Dächer, der Farbgebung der beiden Fassadenhälf-

Sternengasse und Rathaus
von Westen in einer Aufnahme nach 1912.
Nach der Aufstockung überragte das Rathaus deutlich seine Umgebung.
Foto: Sammlung Rolf N. Meyer.





Das Braunschweighaus am östlichen Ende der Häuserzeile am Rathausplatz musste, wie auch das benachbarte Weberhaus, 1972 dem Erweiterungsbau des Rathauses weichen. Der Brunnen wurde zugunsten des Verkehrs in der Gasse näher an das Haus heran versetzt.
Foto: Sammlung Rolf N. Meyer.

ten und den auf der Rückseite sichtbaren Tiefen der Gebäudeteile entstand eine Gliederung in Anlehnung an die beiden früheren Häuser. Über dem neuen Eingang fanden der alte Türsturz des Weberhauses mit der Jahreszahl 1727 und eine alte Türe wieder Platz. Die beiden Farben der Fassade (heute geändert) inspirierten den Volksmund zum Übernamen «Vanille-Pistache». Die grosszügigen,



Abbruch des Weberhauses (links) und des Braunschweighauses (rechts) 1972.
Foto: Archiv Beat Zeier.

Abbruch des Braunschweighauses
1972, Aufnahme mit Sicht in die Schlossergasse.
Links hinter dem Kran steht noch der Schopf,
an dessen Stelle wenig später das Wohnhaus
Schlossergasse 1 errichtet wurde. Der oberste
Treppenlauf der Kratzistiege wichen einer
Rampe für die Zufahrt zum Parkplatz und zur Garage.

Foto: Othmar Schaufelbühl.



terrassierten Gärten der beiden alten Bürgerhäuser mussten Parkplätze und unterirdischen Garagenbauten weichen. An der Kratzistiege, die von der Unterstadt heraufführt, entfernte man den obersten Treppenlauf zugunsten einer Rampe und ermöglichte damit den Zugang von Fahrzeugen zum Parkplatz und zur Garage. Den Rathausbrunnen vor dem ehemaligen Braunschweighaus versetzte man näher an das Haus heran und gab damit dem Verkehr auf der Gasse mehr Raum. Im Innern wurde im Übergangsbereich zwischen dem alten Bau und dem Anbau ein zweites Treppenhaus eingebaut.

Das erweiterte Rathaus im Bau,
von der Rückseite
her gesehen. Die
unterschiedlichen Tiefen
und Dachhöhen der
beiden Gebäudeteile
erinnern an die beiden
Vorgängerbauten.
Foto: Archiv Beat Zeier.



In den Jahren 1974 bis 1976 folgten im Altbau Anpassungen an den Neubau und verschiedene Ergänzungen. So entstanden im Dachgeschoss zusätzliche Büros; dafür wurde die Abwartwohnung in das Dachgeschoss des Neubaus verlegt. In den folgenden Jahrzehnten gab es immer wieder kleinere und grössere Eingriffe. So wurde 1994 der Gerichtssaal renoviert. Eine grössere Umgestaltung brachte im Jahre 2001 die Verlegung der Stadtkanzlei aus dem dritten Stock des Altbau in das Erdgeschoss des Anbaus. Vor kurzem, 2017, erfuhren im Untergeschoss die ehemaligen Zellen des Bezirksgefängnisses, welches bis dahin ebenfalls im Rathaus untergebracht war, die Umwandlung in Büros für die Steuerverwaltung.

Heute, nach 200 Jahren, würde sich also das bescheidene Rathaus von damals kaum wiedererkennen.

Fridolin Kurmann

ist Historiker und Mitglied der Redaktionsgruppe der Bremgarter Neujahrsblätter.

Anmerkungen

¹⁾ Felder, Peter: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. IV, Der Bezirk Bremgarten. Basel 1967, S. 115.

²⁾ Die Akten dazu und zum Folgenden in: Stadtarchiv Bremgarten, Akten 19. Jahrhundert 14/7 A 1, Rathaus.

³⁾ Stadtarchiv Bremgarten, Ratsprotokoll 21.07. und 21.12.1812.

⁴⁾ Kunstdenkmäler, S. 115–120.

⁵⁾ Für das Folgende: Stadtarchiv Bremgarten, Akten 21 / Rathausumbau 1912–1917, Protokolle der Baukommission.

⁶⁾ Das Stadtschulhaus war damals zwar erst ungefähr 20 Jahre alt. Aber während dieser Zeit war die Bevölkerung Bremgartens um etwa 35 Prozent angestiegen.

⁷⁾ Zum Folgenden Auskünfte des Architekten Othmar Schaufelbühl, Bremgarten, und der Stadtverwaltung Bremgarten.